

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

18. WP - 12. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. Februar 2013, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SDP)

Tobias Koch (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender

i.V. von Heike Franzen

Weitere Abgeordnete

Peter Sönnichsen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Wohnverhältnisse der Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein	4
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/335	
2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz (AG-GKV-VStG)	7
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/296	
b) Erlass eines Förderprogramms zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/286	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes	10
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/436	
4. Modellprojekt Familien- und Nachbarschaftszentren einführen	11
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/422	
5. Rechtliche Rahmenbedingungen für Assistenzhunde schaffen	12
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/318 (neu)	
6. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Schleswig-Holstein	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/418	
7. Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wohnverhältnisse der Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/335](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012 zur abschließenden Beratung)

Abg. Sönnichsen macht zum vorliegenden Bericht folgende Anmerkungen:

- Der Bereich der Kostengrenzen und Finanzierungsmöglichkeiten befinde sich in einem Neuordnungsverfahren. Dazu könne die I-Bank derzeit keine Auskunft geben.
- Er habe Bedenken hinsichtlich der festgeschriebenen Wohnflächengrößen von 50 m² für eine Person und 60 m² für zwei Personen, und zwar insbesondere in Bezug auf Menschen mit Behinderung, beispielsweise Rollstuhlfahrer. Hier sei mehr Raum notwendig.
- Entscheidend sei die Infrastruktur, die mit dem Wohnort verbunden sein müsse. Im Grunde sei deshalb Bauen nur innerorts sinnvoll. Auf die Schwierigkeiten, verfügbare Grundstücke zu erhalten, sei hingewiesen worden. Hier müsse mit den Kommunen eine Verständigung erfolgen. Im ländlichen Raum sei eine Bereitstellung von Angeboten bestenfalls in zentralen Orten möglich. Erwünscht seien entsprechende Angebote aber auch in Dörfern. Deshalb gehe es darum, nicht nur Infrastruktur zu schaffen und Wohnraum zu fördern, sondern auch darum, Menschen zur Infrastruktur zu bringen.
- Er halte es für notwendig, die grundsätzlichen Kriterien des betreuten Wohnens besser zu definieren.
- Insbesondere bei karitativen und kirchlichen Einrichtungen gebe es im Bereich des betreuten Wohnens Angebote, bei denen die dort lebenden Personen sicher sein könnten, im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht wechseln zu müssen.

- Er halte es für dringend notwendig, die Ausarbeitung der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen aus dem Jahr 1990 mit einer Fortschreibung aus dem Jahr 2001 zu überarbeiten. Abg. Rathje-Hoffmann schließt sich dieser Anregung an.

Abg. Pauls verweist darauf, dass im Rahmen des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes versucht worden sei, eine Reihe der von Abg. Sönnichsen angesprochenen Punkte zu regeln. Sie macht darauf aufmerksam, dass der Begriff „betreutes Wohnen“ nicht definiert sei. Ihr sei auch nicht bekannt, dass es viele verantwortungsvolle Kommunen gäbe, die gemeindeeigene Flächen anböten, um entsprechende Wohnungen zu bauen.

Abg. Baasch hält eine Änderung der Ausbildung von Architekten für notwendig. Belange von Seniorinnen und Senioren müssten integrativer Bestandteil der Architektenausbildung werden.

Zu den Wohnflächengrößen führt er aus, dass er zwar keinen besseren Vorschlag kenne, aber durchaus diskussionsbereit sei. Er gibt zu bedenken, dass, halte man sich streng an die Vorgaben, wenig Flexibilität bestehe.

Bei der sozialen Infrastruktur gehe es um die Frage, ob Serviceleistungen zu den Menschen oder Menschen zu den Serviceleistungen gebracht werden sollten. Hier müsse grundsätzlich über Mobilität nachgedacht werden.

Sodann bezieht er sich auf die von der letzten Landesregierung erlassene Verordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und erinnert daran, dass die jetzige Koalition größere Wohnflächen auch für Alten- und Pflegeheime vorgeschlagen habe; diese sei von der ehemaligen Landesregierung abgelehnt worden.

Er halte es für notwendig, eine Diskussion gezielt über die Punkte zu führen, die erfüllt werden sollten.

Er schlägt vor, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Auffassung des Abg. Dr. Tietze gibt es in Schleswig-Holstein kein Erkenntnisdefizit. Er halte ein Umdenken für notwendig weg von „im Heim“ hin zu „daheim“. Entscheidend sei das Dienstleistungssetting. Notwendig sei eine Qualitätsdiskussion mit den Wohnungsbaugesellschaften. Große Potenziale sehe er auch bei technischen Innovationen.

Abg. Sönnichsen gibt zu bedenken, dass das Mitteilungsblatt Verordnungscharakter habe. Solange darin keine anderen Vorschriften veröffentlicht würden, könne man zwar über eine Änderung der Ausbildung diskutieren; diese allein ändere aber nichts.

Zu den Wohnungsgrößen weist er darauf hin, dass beim öffentlich geförderten Wohnraum eine Quadratmeterzahl von 60 für altersgerechtes Wohnen vorgesehen sei.

Bezüglich des ländlichen Raumes hält er es für sinnvoll, den Fokus nicht nur auf die Wohnungsbauförderung, sondern auch auf die Förderung von Dienstleistungen zu richten.

Abg. Dudda hält es für notwendig, über die Situation von Ehepaaren zu diskutieren, die deshalb getrennt würden, weil ein Ehepartner pflegebedürftig werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/335](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz (AG-GKV-VStG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/296](#)

(überwiesen am 15. November 2012 an den **Sozialausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Baasch führt aus, die Stellungnahmen in der Anhörung bestärkten die Koalition darin, den Gesetzentwurf unverändert zu beschließen.

Abg. Klahn argumentiert dahin, dass das Gremium eine arbeitsfähige Größe haben und nicht verändert werden sollte. Sie weist darauf hin, dass nach der bestehenden Gesetzeslage Gruppierungen zur Beratung herangezogen werden können. Sodann stellt sie Fragen hinsichtlich der Beteiligung von Patientenvertretungen und erkundigt sich nach dem Grund der Nichtbeteiligung der Apothekerkammer.

Abg. Dudda vertritt die Auffassung, dass die Apothekerkammer mit im Gremium vertreten sein sollte.

Abg. Dr. Bohn begrüßt, dass künftig sowohl die Patienten als auch die Pflege in dem Gremium vertreten sein sollen.

Abg. Jasper stellt fest, die Verbände begrüßten die vorgesehene Gesetzesänderung mehrheitlich. Er weist auf weitere in den Stellungnahmen gemachte konkrete Änderungsvorschläge hin, die er für diskussionswürdig hält.

Abg. Dr. Bohn äußert Zuversicht, dass das Gremium bei guter Moderation und professioneller Vorbereitung effektiv arbeite.

Abg. Jasper äußert die Befürchtung, dass das Gremium zu groß werde. Er wiederholt die Frage der Abg. Klahn, wer als Vertreter der Patienten und der Pflege vorgesehen werden solle.

Abg. Baasch legt dar, der Gesetzentwurf beschränke sich auf die Zusammensetzung des Gremiums. Diese sei bereits in der letzten Wahlperiode intensiv diskutiert worden. Der Gesetzentwurf solle möglichst rasch verabschiedet werden, damit das Gremium seine Arbeit aufnehmen könne. Politisch gewollt sei, dass sowohl die Pflege als auch die Patientenvertretung im Gremium vertreten sei. Beispielhaft verweist er auf die Arbeitsgemeinschaft der Patientenvertreter und Selbsthilfegruppen.

Abg. Klahn gibt zu bedenken, dass es im Bereich der Pflege auch andere Zusammenschlüsse gebe. Sie wiederholt, dass die bestehende Regelung keinen Ausschluss für beratende Mitglieder bedeute. In dem Gremium sollten Fachfragen geklärt werden. Es sei kein Entscheidungsgremium. Es sollte arbeitsfähig bleiben. Aus diesen Gründen werde ihre Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. In diesem Zusammenhang bringt sie Bedauern zum Ausdruck, dass das Gremium bislang nicht getagt habe.

Abg. Pauls gibt zu bedenken, dass sich, wenn einige Mitglieder mit und einige ohne Stimme beraten könnten, eine Mehrklassengesellschaft bilde. Sie verweist darauf, dass im Pflegerat acht Berufsverbände vertreten seien. Diesen halte sie durchaus für sprechfähig. Sobald eine Pflegekammer installiert sei, werde es vermutlich kein Problem mehr geben.

Abg. Jasper weist darauf hin, dass das Gremium lediglich eine beratende Funktion habe. Man sollte innerhalb des Gremiums darauf achten, die Mitwirkungsbereiche zu differenzieren. Zum Wohle aller solle vertrauensvoll zusammengearbeitet werden. Es gebe Bereiche, die geklärt werden müssten. Auch die sektorenübergreifende Arbeit müsse definiert werden.

Herr Völk, stellvertretender Leiter des Referats Gesetzliche Krankenversicherung, Vertragsarztrecht, sektorenübergreifende Versorgung, Rettungswesen im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, verweist auf die im SGB V geregelte Beteiligung der Patientenvertreter. Auf dieser gesetzlichen Grundlage habe die Bundesregierung eine Patientenbeteiligungsverordnung erlassen. Nach diesem Kriterienkatalog sollten die zu beteiligenden Patientenverbände angesprochen werden.

Abg. Jasper kündigt an, seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Er sehe zwar die Notwendigkeit zu Änderungen des Gesetzes, aber auch weitergehenden Änderungsbedarf.

Abg. Dudda kündigt Zustimmung zu dem Gesetzentwurf an. Er wiederholt seinen Vorschlag, die Apothekerkammer zu beteiligen. Außerdem äußert er Zuversicht, dass ein neues Patientenrechtbeteiligungsgesetz die Grundlagen für eine Beteiligung schaffen werde.

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Innen- und Rechtsausschusses empfiehlt der federführende Sozialausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der CDU, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/296](#) unverändert anzunehmen.

b) Erlass eines Förderprogramms zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/286](#)

(überwiesen am 15. November 2012)

hierzu: [Umdrucke 18/575, 18/576, 18/601, 18/609, 18/633, 18/650, 18/682, 18/683, 18/685, 18/699, 18/709, 18/710, 18/711, 18/712, 18/714, 18/715, 18/718, 18/724](#)

Der Ausschuss beschließt auf Anregung der Abg. Rathje-Hoffmann, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführerin bis zum 20. Februar 2013 benannt werden. Die Anhörungsfrist beträgt vier Wochen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/436](#)

(überwiesen am 24. Januar 2013)

Der Ausschuss kommt überein, den Bildungsausschuss an seinen Beratungen zu beteiligen.

Auf Anregung der Abg. Rathje-Hoffmann beschließt der Ausschuss, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Anzuhörende sollen bis zum 20. Februar 2013 gegenüber der Geschäftsführerin benannt werden. Die Anhörungsfrist beträgt vier Wochen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Modellprojekt Familien- und Nachbarschaftszentren einführen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/422](#)

(überwiesen am 24. Januar 2013)

Abg. Rathje-Hoffmann beantragt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

Abg. Dr. Bohn verweist auf die in der Plenardebatte ausgetauschten Argumentationen und schlägt der antragstellenden Fraktion vor, den Antrag zurückzuziehen.

Abg. Dudda regt an, sich beispielhaft entsprechende Einrichtungen anzusehen.

Der Vorsitzende erinnert an die in der letzten Legislaturperiode zu diesem Thema durchgeführte Anhörung.

Abg. Rathje-Hoffmann hält eine Bestandsaufnahme für sinnvoll. Dennoch bleibe sie bei ihrem Vorschlag, schriftliche Stellungnahmen einzuholen, um ein Meinungsbild der Betroffenen herbeizuführen.

Abg. Baasch vertritt die Auffassung, dass durch den im Landtag gefassten Beschluss das Ziel erreicht werde. Er halte es für sinnvoller, eine Bestandsaufnahme zu haben. Parallel dazu schriftliche Stellungnahmen einzuholen, halte er nicht für notwendig.

Abg. Klahn schließt sich dem Antrag auf Einholung von Stellungnahmen an.

Der Antrag, schriftliche Stellungnahmen einzuholen, wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag vorbehaltlich des Votums des beteiligten Bildungsausschusses mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Rechtliche Rahmenbedingungen für Assistenzhunde schaffen

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP,
PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/318](#) (neu)

(überwiesen am 24. Januar 2013)

Auf Vorschlag des Abg. Baasch beschließt der Ausschuss, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Anzuhörende sollen bis zum 22. Februar 2013 gegenüber der Geschäftsführerin benannt werden. Die Anhörungsfrist beträgt sechs Wochen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/418](#)

(überwiesen am 24. Januar 2013 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung [Drucksache 18/418](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, sich über das Modell Oranje Huis zu informieren. Dazu sollen Vertreterinnen und Vertreter aus den Niederlanden und der AWO eingeladen werden. KIK soll über den Termin informiert werden, um an der Diskussion im Ausschuss als Zuhörer teilnehmen zu können.

Der Ausschuss kommt ferner überein, den Sitzungsbeginn für die Sitzung am 7. März 2013 auf 13 Uhr zu legen.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin